

Cleanshot™

HERBIZID

Atemberaubend sauber! Dank Langzeitwirkung.

Atemberaubend nachhaltige Wirkung gegen Ausfallraps und Unkräuter in Wintergetreide dank integriertem Bodenwirkstoff.

Vorteile von Cleanshot:

- Mit starkem und einzigartigem Bodenwirkstoff Isoxaben für nachhaltige Wirkung
- Breit und nachhaltig wirksam gegen
 - Ausfallraps inklusive Clearfield®1-tolerante Sorten und Kruziferen (Ackersenf, Hirtentäschel), Rauke-Arten
 - Kamille, Klatschmohn, Kornblume, Vogelmiere
- Sehr gut mischbar mit Gräserpartner (Flufenacet-, Prosulfocarb-, CTU-Produkte)
- Günstige Abstandsauflagen
 - Keine Drainage-Auflage
 - Keine Hangauflage
 - Sehr gut verträglich in allen Wintergetreide-Arten
- Sehr gut verträglich



WIRKSTOFFE

610 g/kg Isoxaben + 40 g/kg Florasulam.

Wasserdispergierbares Granulat (WG).

HERBIZID



Nr. 008193-00

Signalwort/Gefahrensymbol:	Achtung/GHS07, GHS09
Wirkungsmechanismus (RAC-Gruppe):	Florasulam (B/2), Isoxaben (L/21)
Bienengefährlichkeit:	Nicht bienengefährlich (B4)
Schutz von Wasserorganismen/Abstandsauflagen:	NW262, NW264, NW265, NW 468, NW642-1
Schutz von Flora und Fauna/Abstandsauflagen:	NT101
Lagerklasse:	12
Klasse/Verpackungsgruppe:	9, III
UN-Nummer:	3077

Anwendungsgebiete:

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter einschl. Klettenlabkraut	Wintertriticale, Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste
Ausfallraps einschließlich gegen ALS-Hemmer (HRAC-Gruppe B) resistenter Ausfallraps (Clearfield)	Wintertriticale, Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste

WIRKUNGSWEISE

Cleanshot ist ein Herbizid, das aufgrund der Formulierung von den Unkräutern sehr schnell über die Blätter und die Wurzel, aufgenommen und verteilt wird. Dabei wird der Wirkstoff Florasulam über die Blätter und Isoxaben über die Wurzel aufgenommen. Florasulam greift in die Eiweißbildung ein, während Isoxaben die Zellwandsynthese hemmt. Damit setzt der Absterbeprozess ein, der sich über Herbst und Winter erstrecken kann. Für eine ausreichende Wirkung ist Bodenfeuchtigkeit notwendig. Geschwindigkeit und Dauer des Absterbeprozesses sind somit abhängig von der Witterung. Wirkungssicherheit und Kulturverträglichkeit bleiben bei vorübergehend kühlen, feuchten Witterungsperioden und bei leichten Nachtfrösten erhalten.

AUFWANDMENGE

Wintertriticale, Winterweichweizen, Winterroggen, Wintergerste: 95 g/ha Cleanshot

Cleanshot wird mit den in der Praxis üblichen Wasseraufwandmengen ausgebracht, jedoch sollten 200 l/ha nicht unterschritten werden.

WIRKUNGSSPEKTRUM

Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Ackersenf, Ackervergissmeinnicht, Ausfallraps einschließlich gegen ALS-Hemmer resistenter Ausfallraps (Clearfield®), Besenrauke, Hirtentäschelkraut, Kamille, Kornblume, Mohn, Taubnessel, Vogelmiere

Ausreichend bekämpfbar:

Ehrenpreis-Arten

Nicht ausreichend bekämpfbar:

Klettenlabkraut, Stiefmütterchen-Arten

Nicht bekämpfbar:

Gräser

ANWENDUNG, ANWENDUNGSHINWEISE

Aufgrund der guten Verträglichkeit kann Cleanshot in Wintertriticale, Winterweichweizen, Winterroggen und Wintergerste ohne Sorteneinschränkung zur frühen Nachauflaufanwendung im Herbst eingesetzt werden: In Wintergetreide (Gerste, Weizen, Roggen, Triticale) ab Einblattstadium (BBCH 10) bis 3-Blatt-Stadium (BBCH 13). Zur Zeit der Behandlung müssen die Unkräuter sich im Auflauf befinden oder gerade aufgelaufen sein. Die beste Wirkung wird bei feuchten Böden erzielt. Kühle Witterungsbedingungen mit längeren Perioden ohne Wachstum (bis ca. 3 Wochen nach der Anwendung) verzögern die Wirkungsgeschwindigkeit ohne Einfluss auf die Wirkungssicherheit.

BESONDERE HINWEISE

Die langjährige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, deren Wirkstoffe den gleichen Wirkungsmechanismus besitzen, kann zur Entstehung von resistenten Biotypen führen. Dies gilt insbesondere auch für Sulfonylharnstoffe bzw. sulfonylharnstoffähnliche Wirkstoffe, und hier könnte insbesondere die Vogelmiere und Kamille betroffen sein. Die Kombination mit einem Nicht-Sulfonylharnstoff in dem Produkt Cleanshot beugt der Entstehung von resistenten Biotypen vor. Trotzdem muss hier auf die Notwendigkeit eines aktiven Resistenzmanagements basierend auf einem Wirkstoffwechsel und unter Beachtung pflanzenbaulicher Aspekte (Unkräuter im optimalen Stadium und unter optimalen Bedingungen bekämpfen, Wechsel Winterung – Sommerung, keine Verschleppung von Samen durch Maschinen) hingewiesen werden. Die zugelassenen Aufwandmengen sollten nicht unterschritten werden.

ANSETZEN DER SPRITZBRÜHE, SPRITZTECHNIK UND SPRITZENREINIGUNG

Cleanshot bei eingeschaltetem Rührwerk direkt in den $\frac{2}{3}$ mit Wasser gefüllten Spritzflüssigkeitsbehälter geben. Behälter anschließend mit Wasser auffüllen. Bei Mischungen ist die Gebrauchsanleitung der Mischpartner zu beachten. Nicht mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Entleerte Behälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Nur mit ausgeliterten Spritzgeräten arbeiten, deren Ausstoß pro Hektar bekannt ist. Spritzgeräte gründlich mit Wasser und vor Einsatz in empfindlichen Kulturen (z.B. Raps oder Rüben) auch mit Spezialreinigungsmittel reinigen. Die verdünnte Reinigungsflüssigkeit auf die zuvor behandelte Fläche ausbringen. Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen.

NACHBAU

Im Rahmen der Fruchtfolge kann jede Kultur nachgebaut werden. Vor der Aussaat von Raps und anderen empfindlichen Kulturen (Ackersenf, Rübsen etc.) wird eine tief wendende Bodenbearbeitung empfohlen. Schäden an nachgebauten zweikeimblättrigen Kulturen möglich. Bei vorzeitigem Umbruch können Getreide, Mais, Leguminosen und Grassaaten nachgebaut werden.

UNTERSAATEN

Klee- bzw. Luzerneuntersaaten nicht behandeln.

VERTRÄGLICHKEIT

Cleanshot ist nach bisherigen Erfahrungen in allen geprüften Getreidesorten gut verträglich. Schäden an der Kulturpflanze möglich.

MISCHBARKEIT

Zu Mischungen mit Herbiziden steht Ihnen unser Beratungstelefon 08000-316 320 zur Verfügung.

WARTEZEIT

Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

EINSTUFUNG UND KENNZEICHNUNG GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008 [CLP]

Signalwort:	Achtung
Gefahrensymbol:	GHS07, GHS09
Wirkstoffe:	610 g/kg Isoxaben 40 g/kg Florasulam

Kann allergische Hautreaktionen hervorrufen. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Inhalt/ Behälter der Entsorgung in Übereinstimmungen mit den anwendbaren Bestimmungen zuführen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. Leere Verpackungen nicht wieder verwenden.

HINWEISE ZUR SCHADENSVERHÜTUNG

Bei ungünstigen Witterungsbedingungen wie zu erwartende Nachtfrösten und/oder gestressten Beständen ist in Tankmischungen mit z. B. Gräsermitteln, Fungiziden oder N-Düngern die Gefahr der Unverträglichkeit gegeben. Der Einsatz in Tankmischungen sollte dann unterbleiben. Ebenso empfehlen wir keine Behandlungen bei Nachttemperaturen unter -5°C und von z. B. durch Staunässe oder Trockenheit geschwächten Getreidebeständen durchzuführen. In Einzelfällen nach der Behandlung unter diesen Witterungsbedingungen und/oder anderweitig gestressten Beständen beobachtete temporäre Aufhellungen und Wuchsverzögerungen haben nach bisherigen Erfahrungen keinen Einfluss auf den Ertrag. Abdrift vermeiden!

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Vor der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen. Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SCHUTZ DER ANWENDER

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz), Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel, festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) und Gesichtsschutz zu tragen. Handschuhe vor dem Ausziehen waschen. Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten. Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden. Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/ Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Sollten durch unsachgemäße Handhabung oder Missbrauch Vergiftungserscheinungen auftreten, sofort den Arzt rufen! Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

UMWELTVERHALTEN

Bienen

NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nützlinge

NN1001 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN1002 Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Algen und höhere Wasserpflanzen

NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.

NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

Fische und Fischnährtiere

NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Schutz von Flora und Fauna

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 % eingetragen

ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Schutz von Oberflächengewässern

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

NT101 Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Absatz 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

ENTSORGUNG

Entsorgung im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA.

HINWEISE FÜR DEN ARZT

Siehe Sicherheitsdatenblatt

Sofortmaßnahmen: Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.